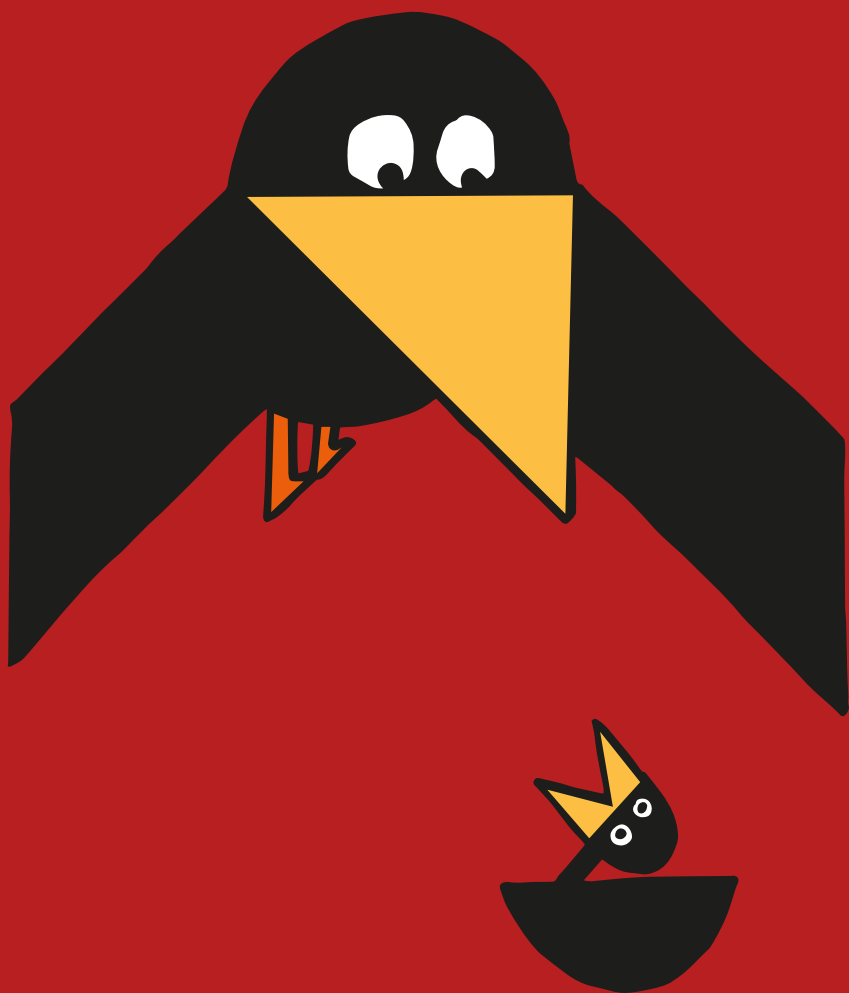


Klaus Schamberger

Ich bitte um Milde

Band 2 – 60 neue Gerichtsglossen



ars vivendi[®]

Klaus Schamberger Ich bitte um Milde

Band 2 – 60 neue Gerichtsglossen

ars vivendi

Originalausgabe

1. Auflage April 2018
© 2018 by ars vivendi verlag
GmbH & Co. KG, Cadolzburg
Alle Rechte vorbehalten
www.arsvivendi.com

Umschlaggestaltung: Karin Roth,
nach Motiven von Toni Burghart
Typografie und Ausstattung: ars vivendi
Druck: BookPress
Printed in the EU

ISBN 978-3-86913-879-4

Ich bitte um Milde

Band 2

Inhalt

Der falsche Onkel Ludwig	11
Der Raub der Gänseliesl	14
Wer war der Lippenstift-Schmierer?	17
Entführung eines Facharbeiters	20
Striptease vor der Wirtshaustür	23
Der Kirschkerngrapscher	26
Saure Wanderniere mit Betonkloß	29
Die Arschbomben-Meisterschaft	32
Tumult vor der Aborttür	35
Der zwangsernährte Missionar	38
Der beste Elvis-Imitator des Universums	41
Der kürzeste Apfelbaum des Universums	44
Der Zwinkerer und sein Kurschatten	47
Ein Kiebitz mit Raucherhusten	50
Frieda, der Toilettenschreck	53
Der Extrem-Stuhlhupfer	56
Der Parkhaus-Depp	59
Die Geisterhand unter der Abortwand	62
Das Schlossgespenst und sein Enkelsohn	65
Wie der Dieter einmal einen Holzdieb überführt hat	68
Das Schaschlikessen auf der Pyramide	71
Der pädagogische Papagei	74
Sexismus jetzt auch im Supermarkt	77
Willy, der Trockenhaubentaucher	80
Wie verfasst man ein Arbeitszeugnis?	83
Das falsche Elflein	86
Sigi Grimms Märchen	89
Schuttrutsching, die neue Fun-Sportart	92
Wenn der Wein korkelt	95
Obacht, auch ein Efeu hat Ohren!	98
Trinken auf Rädern	101

Die chinesische Aufbauanleitung	104
Der Kalchreuther Bier-Geysir	107
Die Briefkastenkackerbande	110
Wenn es dem Florian fünfzehnmal kommt	113
Verkaufsgespräche mit der Teflonpfanne	116
Die Anna und ihr heiliger Salmiakgeist	119
Die mittelfränkische Wurstvielfalt	122
Dreißigfacher Pizza-Missbrauch	125
Ein Architekt auf Himmelfahrt	128
Der heimatlose Bereichsleiter	131
Kloß mit Chili-Soß	134
Kein Freispruch für die Freisprechanlage	137
Spargelsud und Bier und Schnaps	140
Zahn um Zahn ...	143
Großvaters Diskothekenbesuch	146
Andreas, der Amoktaucher	149
Heinz, der Hüpfburg-Plattmacher	152
Der Nachthemdkrieg	155
Ein Schuhschränklein auf Himmelfahrt	158
Wie man einen Wasserfall erzeugt	161
Der Geheimdienst hinter der Mauer	164
Drei Tropfen täglich	167
Meuterei im Personenschiffahrtshafen	170
Werner, der Wackel-Dackel	173
Treffer, versenkt	176
Wilhelm, der Disco-Saurier	179
Wenn ein Mondkalb Zehennägel schneidet	182
Das eierlikörfaschenförmige Gewissen	185
Roh zu sein, bedarf es wenig	188

Der falsche Onkel Ludwig

Jetzt, nach Ausbruch des Fäißbuck-Zeitalters, kann es schon einmal vorkommen, dass zu einer Familienfeier zusätzlich zu den 20 eingeladenen Gästen noch circa 20 000 weitere Teilnehmer erscheinen. Diese sind dann meist nicht direkt persönlich eingeladen, sondern sowas ähnliches wie downgeloadet. Uneingeladene Gäste gibt es aber auch ohne Fäißbuck.

Herr Max S., ein namhafter Vertreter jener Neben-erwerbs-Nassauer und Mitesser, ist jetzt wegen vorsätzlichen Einschleichens in eine Hochzeitsfeier vor Gericht gestanden. Selbstverständlich unschuldig. Und zwar ungefähr genau so unschuldig, wie er schon mehrfach einschlägig vorbestraft war, unter anderem wegen irrtümlichen Übernachtens in einem unbezahlten Hotelzimmer in Tateinheit mit Brunch-Betrug. Bei dem Brunch-Betrug ist es um den Schmuggel kostbarster Lebensmittel mittels einiger mitgeführter Tupper-Schüsseln gegangen. Jetzt um das rätselhafte Verschwinden von zwei Briefumschlägen.

»Ich hob dermiid ibberhabbs nix zum Dun«, versicherte der Max dem Richter, »ich bin in däi Hochzeitsfeier neikummer wäi es Kind in die Jungfrau, odder wäi mer dou sachd. Blouß wall anner vo däi Gnaller gmaand hodd, ich bin der Onkl Ludwisch, den wou ich ibberhabbs nedd kenn. Geschweiche denn, dass ich der Onkl Ludwisch bin!«

Der geheimnisvolle Zusammenhang zwischen einem Onkel Ludwig und dem Max erschließt sich erst, wenn man weiß, dass der »ursprüngliche« Max – zufällig oder auch nicht – damals an dem Haus mit der Hochzeitsfeier vorbeigekommen ist. Und angeblich habe ihm dort

jemand plötzlich zugejubelt: »Ja dou schau her! Edzer kummd der Onkl Ludwich!« Und bevor er erklären habe können, dass es sich bei ihm in keiner Weise um einen Onkel Ludwig handle, sei er bereits mit einem Glas Prosecco in der rechten und einem Pappdeckeltellerlein voll ziemlich ungenießbarem Fingerfood in der linken Hand im Wohnzimmer gestanden. Allenthalben sei auch da wieder und wieder der Ruf erschollen »Der Onkl Ludwich is dou, der Onkl Ludwich is dou!«

»Ja, dou konnsd doch nou denni Laid nedd die Freid verderm, odder?!«, sagte der Max in der Verhandlung. »Und nou hobbi hald in Onkl Ludwich gmacht. Und nach suvos fünf odder acht Broseggio und a boor suu Moongdredzerla binni widder ganger. Des woor alles, Herr Richter.«

Gemäß Anklage war das aber bei Weitem noch nicht alles. Erstens soll ihn damals kein Mensch in freudiger Erregung als einen Onkel Ludwig begrüßt haben, zweitens gebe es in der gesamten Verwandtschaft von Braut und Bräutigam keinen Onkel Ludwig, drittens habe er sich selber als Onkel Ludwig vorgestellt. Und viertens sei er zur Prosecco-Einnahme stets auffällig nahe am Geschenktisch des Hochzeitspaares gestanden.

Dort sind nach übereinstimmender Aussage einiger Zeugen ursprünglich drei Briefumschläge gelegen. Nach dem eher stillen Abschied vom Onkel Ludwig hat sich am Gabentisch aber nur noch ein einziges Kuvert befunden, in dem ein Gutschein gesteckt ist für den Besuch eines Konzerts der Nürnberger Symphoniker. Jetzt hielt ihm der Richter folgenden angenommenen Tathergang vor: »Sie hom die Briefumschläge untersucht, die zwei mit insgesamt 500 Euro drin hom S' eingeschdeckt, und die Eintrittskarten für die Symphoniker hom S' lieng lassn.

Weil so Leut wie Sie keinen Sinn für Intresse vo irchnd-wos hom! Vo Kunstgenuss scho glei goornedd!« – »Des nehmer S' zrigg, Herr Richter«, wütete der Max alias Onkel Ludwig, »wall, wenn ich die Kuwerddn ibberhabbs gseeng hädd und ich hädd rein deoredisch neigschaut – des Geld hädd ich nie im Leem gnummer! Allerhäigsdns die Eintrittskarten fiir die Sümefononinger Dinger odder wäi däi hassn. Also rein deoredisch, nä. Bragdisch hobbi ibberhabbs nix gnummer, blouß dass Sie's wissen!«

Und wieso dann nach seiner Festnahme ganz genau 500 Euro in Scheinen in seinem rechten Schuh gefunden worden seien? »Froong S' doch nedd suu bläid! Wallis in linken Schouh nedd neibrachd hob! Graizkiesldunerwedder numol nei! Weechern Broseggo, wou i in der Händ g'habt hob!«

Nach dem unerwarteten Geständnis ist der falsche Onkel Ludwig zu vier Monaten ohne Bewährung verurteilt worden. Außerdienstlich wollte der Amtsgerichtsrat nur noch wissen, wie der Max damals die Hochzeitsfeier ausgekundschaftet habe. »Ganz eimbefach, Herr Richter. Dou gähhd mer in die Kirch, und wenn die Hochzeit rum is, froochd mer, wo dass gfeierd werd, und nou gähhd mer hii. Wenn Sie's aa amol brobiern wolln – die Hälft vo die Kuwerddn g'herrn obber nou mir, gell!«

Der Raub der Gänseliesl

Der Sinn der menschlichen Existenz auf Erden besteht bekanntlich darin, dass man schöne Sachen kauft und sammelt und diese daheim stapelt. Der freiberufliche Süßwarenvertreter Heinz R. und seine Frau Karola sind dieser Sinnerfüllung in 22 Jahren Ehe zufriedenstellend nachgekommen. Zum Beispiel stehen freie Sitzplätze für den eigenen Hintern in ihrem Häuschen nur dann zur Verfügung, wenn man Stofftiere, Puppen, Trockenblumenbinde, Schnitzereien aller Art, Kuhglocken, historische Trachtenhüte, Plastikhunde, Filzhüte und so weiter für die Dauer des Hinsetzens einstweilen in den Händen hält.

Gerichtlich ist jetzt festgestellt worden, dass sich die Liste des Sachen über alles schätzenden Ehepaares ohne Weiteres mit jedem Geschenkladen- und Baumarktkonzern messen kann. Allein der Ehemann Heinz R. sammelt Bierkrüge, Bierfilzla, Bierflaschen, Streichholzschachteln, Akkubohrer mit und Akkubohrer ohne Akku, Reagenzglaslein mit Sandproben der heimgesuchten Urlaubsstrände, Schrauben, Nägel, Dachpappe, Schnellbeton, Laminatbretter, Hirschgeweihe, Bronzestatuen, ausgestopfte Singvögel, Streugut und Marmeladengläser mit Muscheln aller Weltmeere, um nur eine kleine Auswahl aus dem Fundus des Graffl-Museums zu nennen.

In der Verhandlung ist es um zwei ebenfalls sehr interessante historische Gegenstände gegangen, um eine circa 20 Jahre alte Hilti-Schlagbohrmaschine und um die Hummelfigur »Gänseliesl«. »Also mir hom ja unser Haisla verkaafn wolln«, sagte der Heinz, »und einen Käufer hommer scho g'habt. Obber der hodd unser Haus bragdisch netto gwollt, also ohne Inhalt, nä. Und nou hom mir einen Garaaschenverkauf gmachd.«

Für ihren Garagenverkauf hätten die Eheleute R. eigentlich ein ganzes Parkhaus gebraucht, aber für einen kleinen Teil der Sammlung hat es gerade so gereicht. Interessenten sind damals auch erschienen. Unter ihnen der Hummelfiguresammler Willy L. Zielsicher hat er aus dem riesigen Müllmuseum die wunderbare Gänseliesl rausgezogen. »Wos soll nern däi kostn?« – »Wenn S' is ganz schnell miidnehmer«, hat der Heinz hinter einem zwei Meter hohen Stapel Tapetenrollen vorgestöhnt, »an Zehner.« In freudiger Erregung hat der Willy die 10 Euro entrichtet und sich gerade mit der Gänseliesl davon machen wollen – als Frau Karola R. in der Garage aufgetaucht ist, mit dem Entsetzensschrei auf den Lippen: »Wos isn dou los? Brennt Ihner gwiss aweng der Kiddl?! Mei Gänseliesl! Däi bleibt dou! Ich glaab, ihr schbinnd alle zwaa aweng!« Und dann hat sie Herrn Willy L. die Porzellanfigur wieder entrissen. »Obber ich hobs doch scho zahlt g'habt«, sagte der Willy jetzt in der Verhandlung, »nou hodds mer doch aa g'herrd, odder? Und wäi ich dera Frau mei Gänseliesl widder wechnehmer hob wolln«, fuhr er fort, »dou sachds, ich soll an Moment warddn. Ich gräich fiir mein Zehner wos vill Bessers.«

Wenige Minuten später ist die Karola wieder erschienen und hat dem Hummelfiguresammler eine zwar alte, aber nahezu unbenutzte Schlagbohrmaschine in die Hand gedrückt. »Da, däi Hilti dou, däi kenner S' miidnehmer.« Und dann schon wieder ein durch Mark und Bein dringender Hilfeschrei: »Wos is los?! Mei Hilti? Unter keinen Umständen wird däi verkaffd. Hosd du aweng zer haaf boodn, odder wos?! An wildfremdn Moo gebersd du mei Hilti! Fiir an Zehner! Wo hosdn däi ibberhabbs gfundn? Ich hobs doch extra verschdeckd g'habt.« Wahrscheinlich wird der Heinz seine über alles

geliebte Hilti-Schlagbohrmaschine eines Tages nach Art der ägyptischen Könige mit ins Grab nehmen wollen. Ähnlich wie die Karola ihre Gänseliesl.

Soweit ist damals alles geklärt gewesen. Blöd ist es nur für den Willy ausgegangen, der für zehn Euro jetzt weder eine Hummelfigur noch eine Hilti erhalten hat, sondern praktisch nix. »Ich hob nou«, sagte er, »der Frau die Gänseliesl widder wechgunummer. Und dou derbei is am Garaaschnbuudn noogfluung und woor hii.« Der Richter entschied jetzt, dass der Kauf der Gänseliesl damals rechtens gewesen sei. Auch sei sie nicht zehn, sondern mindestens 150 Euro wert.

Im Namen des Volkes müssen die Karola und der Heinz diese Summe dem Willy zurückzahlen. Zusätzlich wurde die Karola zu einer Geldbuße von 500 Euro verurteilt. Außergerichtlich erkundigte sich der Willy, ob er jetzt wenigstens die Hilti-Schlagbohrmaschine in Besitz nehmen könne. »Mei Hilti?«, zischte der Heinz, »nie im Lebm! Wassd du, wos du hoom konnsd? Einen aldn Oorsch konnst du hoom! Und zwar den vo der Gänseliesl ...«

Wer war der Lippenstift-Schmierer?

Neben dem Mars, dem Gottesteilchen und den Tarifzonenpreisstufen der Nürnberger Verkehrsaktiengesellschaft gibt es noch zahlreiche weitere Phänomene, die einer letztlich endgültigen Erforschung harren. Etwa die Frage, warum in den meisten Parkhäusern im Erdgeschoss ein sogenannter Frauenparkplatz jegliche Gleichberechtigungsbemühungen zunichtezumachen scheint. Leiden Frauen mehrheitlich an chronischer Aufzugphobie, an stets akutem Zeitmangel oder im zweiten Parkdeck an Höhenangst? Die Wissenschaft wird es womöglich dereinst an den Tag bringen.

Bis dahin gibt es aber immer wieder einmal uneinsichtige Zuwiderhandler gegen das Frauenparkplatzgebot. Jetzt erst wieder der polizeibekanntere Wildparker Josef H. Sein soundsovielter und unter Umständen letzter Verstoß gegen weibliche Privilegien hat es zu juristischen Ehren gebracht.

Im Zug der drohenden Osterfeiertage ist der Josef damals mit seinem geländegängigen Personen-Panzer, nächste Konfektionsgröße ein Omnibus, zügig in einen solchen Frauenparkplatz eingeschert, knapp hinter ihm Frau Renate S. in ihrem kleinen weißen Straßenmäher. »Und wäi ich ausschdeich«, erinnerte sich der Josef vor Gericht, »is däi affern Millimeter ungefähr aff mich draff gfoohn, is auch ausgstieng und bläkt mich vielleicht oo! Ich hobs obber nedd gscheid verstandn. Irchndwie, ob ich vielleicht eine Frau mit Analfett bin odder wos.« Da fuhr die angeklagte Renate dazwischen: »So ein blödes Gwaaf! Analfett! Ich hob den Moo in aller Ruhe gfroochd, ob er entweder eine Frau is, waller dou bargd, oder ein Alphabet. Dasser vielleicht des ›Frauenparkplatz‹ nedd

lesen kann.« Die Renate ist damals mit ihrem Kleinstwagen hinter dem Josef seinem Giga-Pkw stehen geblieben und mit den Worten »Edzer kenner S' dou middn Nausfoohrn warddn, bis schwarz wern« in Richtung Ausgang verschwunden. Der Josef hat sich, Ungemach ahnend, die Autonummer notiert, seine Ostereinkäufe erledigt und ist ungefähr nach eineinhalb Stunden zurückgekommen.

»Ich hob mi scho gwundert«, sagte er, »dass mi dera Frau ihr Schbodzerla nimmer blockiert hodd. Obber wäi ich nou näher zu mein Auto hiikummer bin, wos maaner S', Herr Richter, wos dou aff mein Rückfenster gschdandn is?« Der Richter wusste es schon aus den Akten: In unübersehbaren, ziemlich fetten, lilasignalfarbenen Großbuchstaben hat dort das schöne Wort »Arschloch« geprangt, mit drei Ausrufezeichen. Völlig klar für den Josef: Die keinesfalls an Analfettismus leidende Frau Renate S. hat das »Arschloch« mittels eines Lippenstiftes vollkommen fehlerfrei aufs Heckfenster geschrieben. Also ist der Josef mit seinem Panzerkreuzer auf die nächste Polizeiwache gedüst. »Dou hobbi nocherdla aa nu ziemliche Probleme gräichd. Ich zeich den Bolli mei Rückfenster mit den ›Arschloch‹ draff. Und wie ich den frooch, wos er dou derzou sachd, dou hodd der scheint's oognummer, ich maan ihn mit den Oorschluuch. Und wie ich ihn obber ergläärd hob, dass nerdirli nedd er es Oorschluuch is, sondern ich – nou sachd der Bolli zu mir: ›Wenn Sie a Oorschluuch sin und schreim S' aff Ihr Auto draff – wo issn nou dou es Problem?‹ Und nou is er widder ganger.«

Erst nach längeren Verhandlungen ist dann die Anzeige gegen die Renate doch noch bearbeitet worden. Jetzt ist es aber zu einem weiteren Problem gekommen, indem

die Renate unerschütterlich dabei geblieben ist: »Ich woors nedd. Ich hob kann lila Libbmschdid. Dou kenne S' mein Moo froong.« Im Übrigen sei ihr ein »Arschloch« infolge ihrer Vornehmheit noch niemals über die Lippen gekommen. »Ja, des glaab i scho«, bfoberte der Josef, »des glaab i scho, dass Ihner nu nie Ihr Oorschluuch über die Libbn kummer is. Der basserd ja dou goornedd durch. Obber mit der Händ hom Sie's hiigschmiert!« Für diese anatomischen Exkurse musste der Josef eine Ordnungsstrafe entrichten. Und sich zudem noch den Vorwurf gefallen lassen, dass er ja selber das »Arschloch« mit drei Ausrufezeichen auf sein Heckfenster gepinselt haben könnte. Als Mitteilung an die Renate für den Fall, dass sie geruht, ihr Schbodzerla hinter dem Josef seinem Off-Road-Kübel doch noch zu entfernen. Gemäß einer kriminaltechnischen Untersuchung ist das »Arschloch« nämlich nicht mit einem Lippenstift aufgetragen worden, sondern mit einem dicken Signalfilzschreiber. Jedenfalls hat es für die Renate sehr zufriedenstellend geendet, sie ist freigesprochen worden. Weniger zufriedenstellend: Warum es Frauenparkplätze gibt, eines der letzten großen Welträtsel, blieb ungeklärt. Die Justiz kann viel auf dem Gebiet der Gerechtigkeit, aber nicht alles.

Unbefugter Trockenhaubengebrauch in Tateinheit mit drei Bieren zu viel, heimtückischer Raub einer porzellanenen Gänseliesl aus dem Hause Hummel, mutwilliges Kirschkerntpotzn in ein Damen-Dekolleté ...?

Richtig geraten: Klaus Schamberger hat wieder zugeschlagen, im verdächtigen Gepäck 60 humorige Glossen mit den skurrilsten Gerichtsverhandlungen der Region. Wie gewohnt stehen hier nicht Mord und Totschlag, sondern pazifistische Vergehen im Vordergrund, irrwitzige Bagatellverbrechen ideenreicher Streithansel und liebenswerter Unglücksraben. Origineller könnten ihre Verbrechen nicht sein, was sie eint, ist der unermüdliche Einsatz gegen den Namen des Gesetzes: Bfobfern, Brozzln, Gaafern, Mumbfln, Soddern – möge der fränkische Fünfkampf beginnen!

EIN  **FÜR**
FRANKEN

ISBN 978-3-86913-879-4 € 15,00 (D)
€ 15,90 (A)



9 783869 138794

www.arsvivendi.com